

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 4

Kiel, den 15. Februar

1969

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Konfirmationstermine 1969 (S. 29) — Kollekten im März 1969 (S. 29) — Urkunde über die Bildung der Christophoruskirchengemeinde Großlohe, Propstei Stormarn (S. 30) — Urkunde über die Errichtung einer fünften Pfarrstelle in der Osterkirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn (S. 31) — Urkunde über die Errichtung einer propsteieigenen Pfarrstelle für missionarisch-diakonische Aufgaben in der Propstei Stormarn (S. 31) — 118. Lutherische Konferenz (S. 31) — Losung für den Deutschen Evangelischen Kirchentag 1969 (S. 31) — Jerusalemverein (S. 32) Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 32) — Empfehlenswertes Schrifttum (S. 33)

III. Personalien (S. 33)

Bekanntmachungen

Konfirmationstermine 1969

Kiel, den 10. Februar 1969

Veranlaßt durch mehrere Rückfragen geben wir noch einmal die Konfirmationstermine für 1969 bekannt (vgl. Kirchl. Ges.-u. V.-Bl. 1968 S. 133):

13. April	1969	(Quasimodogeniti),
20. April	1969	(Miserikordias Domini),
27. April	1969	(Jubilate),
4. Mai	1969	(Kantate).

Die Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staat hat folgende Termine für die Konfirmationen 1969 festgesetzt:

23. Februar	1969	(Invokavit),
2. März	1969	(Reminiscere),
9. März	1969	(Okuli),
13. April	1969	(Quasimodogeniti),
20. April	1969	(Miserikordias Domini).

Der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein hat durch Erlaß vom 22. Oktober 1968 im Nachrichtenblatt des Kultusministeriums bei den Schulleitungen darauf hingewirkt, daß die Zeit vom 17. April 1969 (1. Schultag nach den Osterferien) bis zum 4. Mai 1969 von Schulwanderfahrten u. ä. freigehalten wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Jensen

Az.: 4902 — 69 — VIII

Kollekten im März 1969

Kiel, den 3. Februar 1969

1. Am Sonntag Reminiszere, 2. März 1969
für Abwehr der Suchtgefahren und Blaues Kreuz

Unsere Landeskirche hat im Rahmen des Diakonischen Werkes neben vielen anderen Diensten auch den der Sucht-

gefährdetenhilfe zu tun. Die Tatsache, daß die Menschen, denen wir hier zu helfen versuchen, weithin als sozial minderwertig angesehen werden, darf uns nicht hindern, ihrer Gefährdung nur umso bewußter entgegenzutreten. Wer macht sich beispielsweise bei den fast 600 unmittelbar von uns betreuten suchtgefährdeten Männern, Frauen und Jugendlichen darüber schon Gedanken, daß hier ein sehr großes Hinterland nicht vergessen werden darf: die Angehörigen als gleichermaßen Betroffene!

Wir haben einfach keine andere Wahl, als der massiven Bedrohung unserer Volksgesundheit mit unserem eigenen intensivierten Angebot von vorbeugender und nachgehender Fürsorge entgegenzutreten! Dazu gehört vordringlich die Schaffung einer Heilstätte für suchtgefährdete Frauen und ein Übergangsheim für Gefährdete in unserem Land.

Die Diakonie unserer Kirche weiß sich immer wieder auch gerade denjenigen Menschen verpflichtet, für deren Betreuung und Heilung bisher keine ausreichenden Geldmittel zur Verfügung stehen.

2. Am Sonntag Lätare, 16. März 1969
für die Seemannsmission.

Dank der Hilfestellung unserer Gemeinden konnten im Jahre 1968 drei neue Stationen gegründet werden: In New Orleans wurde im März ein schönes Haus angemietet, behaglich eingerichtet und bietet nun den Besatzungen der deutschen Linienschiffe und der sog. Getreideschiffahrt die Möglichkeit der Entspannung und Betreuung.

Im September konnte in Kotka am finnischen Meerbusen (hart an der russischen Grenze) ein geräumiges Seemannsheim eingerichtet werden.

An der Ostküste Jütlands ist im Oktober auf Wunsch der Dänischen Seemannsmission ein Reisemissionar eingestellt worden, der die deutschen Schiffe besucht, die in den dortigen 12 Häfen liegen. Die Dänische Seemannsmission stellt großzügig ihre Heime zur Verfügung.

Der deutsche Pfarrer in Tokio hat darauf aufmerksam gemacht, daß sich in Yokohama ein großes Liegezentrum für deutsche Schiffe befindet. Vor Jahren hat dort die Frau eines deutschen Konsuls sich um die Seeleute bemüht. Seit ihrem

Fortgang ist nichts mehr geschehen. Hier bahnt sich eine wichtige Aufgabe an.

Endlich seien noch zwei Häfen genannt, die zwar keine volle Betreuung erfordern, wo wir aber den jeweiligen deutschen Pastoren Hilfestellung geben müssen, um eine sinnvolle Betreuung der deutschen Schiffe vorzunehmen. Das ist einmal Kapstadt im südlichen Afrika und zum anderen Maracaibo in der Karibischen See.

Nicht alle Aufgaben können auf einmal angepackt werden. Wir danken den Gemeinden, wenn sie der Seemannsmission so die Hände füllen, daß sie die eine oder andere angreifen kann.

3. Am Sonntag Palmarum, 30. März 1969
für die Landeskirchliche Frauenarbeit.

Die Landeskirchliche Frauenarbeit erbittet die Kollekte für mannigfache Kurse zur Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen in den Gemeinden. Leiterinnen von Frauen- und Mütterkreisen, Frauen im Kirchenältestenam, Helferinnen im Besuchsdienst, aber auch die erholten Mütter bedürfen des gemeinsamen Nachdenkens über Glaubens- und Lebensfragen unserer Zeit und der gegenseitigen Anregung für ihre Aufgaben.

Ferner wird die Kollekte erbeten für den Ausbau der Wandermütterschule, die insbesondere in ländlichen Gebieten zur Durchführung von praktischen und pädagogischen Kursen für junge Mädchen, Ehefrauen und Eltern notwendig ist.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Jensen

Az.: 8160 — 69 — VIII

Urkunde
über die
Bildung der Christophoruskirchengemeinde
Großlohe, Propstei Stormarn

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Die Bezirke der dritten und vierten Pfarrstelle der Martinskirchengemeinde Rahlstedt werden von dieser abgetrennt und bilden künftig eine selbständige Kirchengemeinde, die den Namen „Ev.-Luth. Christophoruskirchengemeinde Großlohe“ führt.

§ 2

Die Grenze der Christophoruskirchengemeinde wird im Norden durch die hinteren Grundstücksgrenzen der Nordanlieger der Straße Eichberg gebildet, und zwar von dem Punkte ab, der etwa 1000 m ostwärts der Eisenbahnlinie Hamburg-Lübeck liegt, bis zu einem Punkte, der etwa 1500 m ostwärts von dem zuvor bezeichneten Punkte entfernt ist. Von hier führt die Grenzlinie nach Südosten in Richtung auf die Staatsgrenze zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Stande vom 1. Januar 1969. Sie folgt dieser Staatsgrenze in südlicher Richtung bis zur Stellau, wo sie nach Westen einschwenkt. Die Südgrenze der Christophoruskirchengemeinde bildet das nördliche Bachufer der Stellau bis zum Stellaustieg. Hier biegt die Grenze nach Norden um und führt an den hinteren Grundstücksgrenzen der Ostanlieger des Stellau-

stieg und des Prehnsweges entlang — beide Grundstücksgrenzen durch eine gedachte von Süden nach Nordnordwesten verlaufende Linie verbindend — bis zur Stapelfelder Straße, schließt diese von den Hausnummern 47 und 50 bis zum Ende ein und verläuft nun wieder in westlicher Richtung entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Nordanlieger der Stapelfelder Straße. Dort, wo die Grundstücksgrenzen der Ostanlieger der Straße Heckende beginnen, nimmt die Westgrenze der Christophoruskirchengemeinde erneut einen nördlichen Verlauf und führt an den genannten Grundstücksgrenzen entlang, bis sie auf die hinteren Grundstücksgrenzen der Südanlieger der Sieker Landstraße trifft. Von hier folgt die Grenzlinie den genannten Grundstücksgrenzen nach Osten und schwenkt bei den Hausnummern 32 und 61 — diese einschließend — abermals nach Norden ein, und zwar über die Sieker Landstraße hinweg entlang der Grundstücksgrenzen zwischen den Schießständen und den Grundstücken Waterbloken und weiter in gedachter von Süden nach Norden verlaufender Linie bis zum Anfangspunkt der Nordgrenze.

§ 3

Die bisherige dritte Pfarrstelle und die bisherige vierte Pfarrstelle der Martinskirchengemeinde Rahlstedt gehen auf die Christophoruskirchengemeinde Großlohe über. Mit ihrem gegenwärtigen Stelleninhaber wird die bisherige vierte Pfarrstelle der Martinskirchengemeinde Rahlstedt die erste Pfarrstelle der Christophoruskirchengemeinde Großlohe und die bisherige dritte Pfarrstelle der Martinskirchengemeinde Rahlstedt die zweite Pfarrstelle der Christophoruskirchengemeinde Großlohe.

§ 4

Die Christophoruskirchengemeinde Großlohe gehört auf Grund des § 2 der Urkunde über die Anordnung betreffend die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes Rahlstedt vom 12. Juni 1948 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. Seite 87) zum Kirchengemeindeverband Rahlstedt.

§ 5

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1969 in Kraft.

Kiel, den 13. Januar 1969

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
gez. Dr. Mann

(L.S.)
Az.: 10 Martinskirchengemeinde Rahlstedt — 69 — X/5

.

Kiel, den 31. Januar 1969

Vorstehende Urkunde, zu der der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg mit Schreiben vom 21. Januar 1969 die staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt hat, wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Mann

Az.: 10 Martinskirchengemeinde Rahlstedt — 69 — X/5

Urkunde
über die
Errichtung einer fünften Pfarrstelle
in der Osterkirchengemeinde Bramfeld,
Propstei Stormarn.

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Osterkirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn, wird eine fünfte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1969 in Kraft.

Kiel, den 5. Februar 1969

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
gez. Otte

(I. S.)
Az.: 20 Osterkirchengemeinde Bramfeld (5. Pfarrstelle)
— 69 — VI/4 b

*

Kiel, den 5. Februar 1969

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Otte

(I. S.)
Az.: 20 Osterkirchengemeinde Bramfeld (5. Pfarrstelle)
— 69 — VI/4 b

Urkunde
über die

Errichtung einer propsteieigenen Pfarrstelle
für missionarisch-diakonische Aufgaben
in der Propstei Stormarn.

Gemäß Artikel 62 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Propstei Stormarn wird eine propsteieigene Pfarrstelle für missionarisch-diakonische Aufgaben errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1969 in Kraft.

Kiel, den 6. Februar 1969

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
gez. Otte

(I. S.)

Az.: 20 Propsteieigene Pfarrstelle für miss.-diak. Aufgaben in der Propstei Stormarn — 69 — VI/4 b

*

Kiel, den 6. Februar 1969

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Propsteieigene Pfarrstelle für miss.-diak. Aufgaben in der Propstei Stormarn — 69 — VI/4 b

118. Lutherische Konferenz

Kiel, den 28. Januar 1969

Am Mittwoch, dem 16. April 1969, findet in der Flensburger Diakonissenanstalt die 118. Tagung der Lutherischen Konferenz statt. Privat-Dozent Dr. Paul Philippi, Heidelberg, wird über Thesen zum Thema: „Unzulänglichkeit und Berechtigung des lutherischen Amtsbegriffes“ sprechen.

Wir weisen schon jetzt auf diese Tagung hin, Einladungen mit Thesen werden in Kürze von der Flensburger Diakonissenanstalt versandt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

D. Schmidt

Az.: 2411 — 69 — IV

Losung für den Deutschen Evangelischen
Kirchentag 1969

Kiel, den 31. Januar 1969

„Hungern nach Gerechtigkeit“ heißt die Losung für den 14. Deutschen Evangelischen Kirchentag, der vom 16. bis 20. Juli 1969 in Stuttgart stattfinden wird. Die Losung knüpft an die Bergpredigt an, die als zentraler biblischer Text für den Kirchentag vorgesehen ist. Gerechtigkeit wird hier als die Grundlage jeder Gemeinschaft von Menschen verstanden, die mehr sein will als ein organisiertes Gegeneinander. Damit wird zugleich eine Verbindung zur Friedensthematik des Kirchentages 1967 in Hannover hergestellt.

Vorstehende Presseinformation ist von der Pressestelle des Deutschen Evangelischen Kirchentages Mitte Januar veröffentlicht worden. Der Landesausschuß Schleswig-Holstein des Deutschen Evangelischen Kirchentages hat inzwischen ein Rundschreiben Nr. 1 den Pfarrämtern zugehen lassen. Um Kenntnisnahme und Beachtung dieser Information wird gebeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schwarz

Az.: 5810 — 69 — IX

Jerusalemverein

Kiel, den 3. Februar 1969

Dieser Ausgabe des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes liegt ein Faltblatt des Jerusalemvereins bei, um dessen Beachtung gebeten wird. Weitere Exemplare zur Verteilung in den Kirchengemeinden pp. können in jeder gewünschten Anzahl beim Jerusalemverein, 1 Berlin 41, Handjerystraße 19, bestellt werden.

Es wird empfohlen, auf die Tätigkeit des Jerusalemvereins und der von ihm unterstützten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien hinzuweisen, zumal erfahrungsgemäß in unseren Kirchengemeinden wenig davon bekannt ist und in der Berichterstattung der kirchlichen und weltlichen Publizistik über den vorderorientalischen Krisenherd diese kirchliche Tätigkeit, die der Beachtung, Fürbitte und Unterstützung wert ist, keine Beachtung findet.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

S c h w a r z

Az.: 5032 — 69 — IX/3

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Ansgar-Kirchengemeinde Schöningstedt-Ohe, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Rockenhof 1, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Landespropst weiterreicht. Neuerbautes Pastorat vorhanden. Sämtliche Schularten in Reinbek gut zu erreichen. Gute Verbindung nach Hamburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Ansgarkirchengemeinde Schöningstedt-Ohe — 69 — VI/4 b

Die Pfarrstelle der Stephanus-Kirchengemeinde Kroog, Propstei Kiel, wird vakant und zum 1. April 1969 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 23 Kiel 1, Falckstraße 9, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Neues Pastorat und neue Kirche vorhanden. Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 2 400 Gemeindeglieder. Kroog ist Stadtteil Kiels mit Siedlungscharakter. Gute Verkehrsverbindungen zur Innenstadt. Nähere Auskunft erteilt der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Dr. Klose, 23 Kiel 14, Jasminweg 23, Tel. 7 30 66.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Stephanus-Kirchengemeinde Kroog — 69 — VI/4 b

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Innien, Propstei Rendsburg, wird demnächst vakant und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 237 Rendsburg, An der Marienkirche 21, einzusenden. Modernisiertes Pastorat (Ölheizung), Kirche sowie zwei moderne Räume für Gemeinde- und Jugendarbeit vorhanden. Realschule am Ort, Höhere Schulen in Neumünster gut zu erreichen. Mit dem Pfarramt ist die kirchliche Versorgung der Lungenheilstätte Tönsheide der LVA Schleswig-Holsteins verbunden. Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 2 800 Gemeindeglieder.

Az.: 20 Innien — 69 — VI/4 b

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Siebenbäumen, Landessuperintendentur Lauenburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Berufung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lauenburgischen Synodalvorstand in 2418 Ratzeburg einzusenden. Gut ausgestattetes Pastorat mit Gemeindesaal vorhanden. Weiterführende Schulen in Bad Oldesloe, Lübeck und Ratzeburg durch Busverbindungen gut zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Siebenbäumen — 69 — VI/4 b

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Husby, Propstei Nordangeln, wird voraussichtlich zum 1. 4. 1969 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2393 Sörup, Angeler Str. 2, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Geräumiges, renoviertes Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Nach Flensburg (10 km Entfernung) gute Bus- und Bahnverbindung.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Husby — 69 — VI/4 b

Die neuerrichtete 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glückstadt, Propstei Rantzau, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 22 Elmshorn, Postfach 380, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Landespropst weiterreicht. Bis zur Fertigstellung eines Pastorates wird als Dienstwohnung eine 6-Zimmer-Neubau-Wohnung (Ölheizung) zur Verfügung gestellt. Sämtliche Schulen am Ort. Die Kirchengemeinde Glückstadt umfaßt bei 4 Pfarrstellen ca. 16 000 Gemeindeglieder. Gemeindezentrum mit Pastorat im Neubaugebiet in Planung.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Glückstadt (4. Pfarrstelle) — 69 — VI/4 b

Empfehlenswertes Schrifttum

Als letzte Schrift des im Dezember 1968 verstorbenen Propsten i. R. D. Hans Asmussen DD. ist im August 1968 eine „Christliche Lehre anstatt eines Katechismus“ im Lutherischen Verlags- haus Berlin und Hamburg erschienen (128 Seiten im Taschen- buchformat, 9,50 DM). Außer den vier Kapiteln über die Ge- bote, den Glauben, das Gebet und die Sakramente enthält es als Schlußteil eine besondere Erörterung über die Erkenntnis Gottes.

Noch gilt Martin Luthers kleiner Katechismus überwiegend als Hauptarbeitsmittel im kirchlichen Unterricht. Aber seine Ge- schichte ist in den lutherischen Kirchen in ein kritisches Stadium

geraten. Ist sie beendet? Gilt es, den Katechismus neu zu schrei- ben? Kommt es vor allem darauf an, den Katechismusunterricht zu verbessern? Hans Asmussen hat Luthers Katechismus immer wieder neu befragt und in fester Gründung auf ihn eigene Katechismusversuche gewagt, in denen er sich den geistigen und geistlichen Aufgaben der Gegenwart stellt (z. B. Christenlehre, Kurze Auslegung der 10 Gebote, Einübung ins Christentum).

Als Vermächtnis und Aufgabe ist die „Christliche Lehre an- statt eines Katechismus“ anzusehen, für Lehrer und Pastoren, Eltern und Mitarbeiter in den Gemeinden eine wichtige Schrift, die in unserer Landeskirche eine weite Verbreitung verdient.

Az.: 5232 — 69 — VIII

Personalien

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. April 1969 der Pastor Werner Linde- mann, bisher in Amelsen, zum Leiter des Breklumer Seminars für missionarischen und kirchlichen Dienst.

Eingeführt:

Am 1. Dezember 1968 der Pastor Hauke Heuck als Pastor der Kirchengemeinde Raisdorf, Propstei Plön;

am 19. Januar 1969 der Pastor Joachim Reymann als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Trittau, Propstei Stormarn;

am 19. Januar 1969 der Pastor Friedrich-Karl Kurovski als Pastor in die 1. Pfarrstelle der St. Petri-Kirchengemeinde in Hamburg-Altona, Propstei Altona.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. August 1969 Pastor Eugen von Briskorn in Kiel;

zum 1. August 1969 Missionsinspektor Pastor Traugott Jung- johann, Breklum.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 31. Januar 1969 der Studienassessor i. K. im Klaus-Harms-Kolleg Werner Nemitz zwecks Übertritts in den Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gestorben:



Pastor i. R.

Leopold Strothmann

geboren am 3. 3. 1903 in Hannover,
gestorben am 24. 1. 1969 in Kiel.

Der Verstorbene wurde am 19. 2. 1928 in Berlin ordiniert; bis zum Jahre 1953 war er Pastor in ver- schiedenen evangelischen Gemeinden Brasiliens. Von 1953 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. 1. 1967 war er Pastor in Kiel-Elmschenhagen.



Pastor i. R.

Wilhelm Thun

geboren am 8. 12. 1873 in Stade,
gestorben am 12. 1. 1969 in Hamburg.

Der Verstorbene wurde am 14. 12. 1902 in Kiel or- diniert und war anschließend Pastor der Seemanns- mission in Edinburgh/Schottland und New York. Vom 1. 4. 1909 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. 8. 1946 war er Pastor der Seemannsmission in Hamburg- Altona.